



Nutzungsvertrag FitnessClub zur Vahr

Persönliche Daten des Nutzers

Name: Vorname:
Straße: PLZ: Ort:
Geb.-Datum: E-Mail:
Telefon: Mobil:

Vertragsbeginn: **(bitte auch bei Schnuppermonat angeben)**

Ja, ich möchte den FitnessClub zur Vahr einen Monat lang für nur **€25,00** testen.

Laufzeit ab Vertragsbeginn: **12 Monate**

Monatliches Nutzungsentgelt: **€49,90**

€39,90 (bei Zugehörigkeit in mind. einer Abteilung)

Sondertarif von €25,00 (gültig bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und/oder bis zum Wegfall des Status „in Ausbildung“)

Der Nutzungsvertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Allgemeine Bestimmungen:

1) Kündigung:

Eine Kündigung des Vertrags vor Ablauf der jeweilig festen Laufzeit ist – vorbehaltlich eines wichtigen Grundes – ausgeschlossen.

Verträge, für die der Sondertarif gilt, enden automatisch mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Sondertarif nicht mehr bestehen (Erreichen der Altersobergrenze und/oder Beendigung der Ausbildung).



2) Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist im Lastschriftverfahren zu zahlen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 5. eines Kalendermonats.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Nutzungsentgelt jährlich um jeweils bis zu 5% zu erhöhen.

3) Nutzung

Der Nutzer kann innerhalb der Öffnungszeiten ohne zeitliche Beschränkung den FitnessClub zur Vahr und die in das Nutzungsentgelt inkludierten Kurse in Anspruch nehmen. Nutzer mit Sondertarif sind an Wochentagen von 17 bis 20 Uhr zur Inanspruchnahme nicht berechtigt.

Die Nutzung des FitnessClub zur Vahr – auch soweit es sich um Jugendliche unter 18 Jahren handelt – erfolgt zu jeder Zeit auf eigene Gefahr.

Eine Nutzung des FitnessClub zur Vahr mit einem Personal-Trainer o.ä., ist nur mit dafür vom Club zur Vahr e.V. autorisierten Personen zulässig.

Es ist untersagt, Dritten, die nicht Mitglied des FitnessClub zur Vahr sind, Zugang zu dem FitnessClub zur Vahr zu verschaffen.

Der Nutzungsvertrag und seine daraus resultierenden Rechte sind nicht übertragbar.

Die Öffnungszeiten des FitnessClub zur Vahr können durch den Vorstand angepasst werden.

4) Haftung

Eine Haftung des Club zur Vahr e.V. für Schäden, die auf nicht grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzungshandlungen seiner Angestellten oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, ist ausgeschlossen.

5) Hausordnung/Verhaltensregeln

Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrags erkennt der Nutzer die Hausordnung des FitnessClub zur Vahr an und bestätigt, dass er die Verhaltensregeln erhalten hat und diese einhalten wird.

6) Datenschutz

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass zur Erstellung von Trainingsplänen in der App der Firma TechnoGym personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung erfolgt ausschließlich zur Nutzung der App. Eine hierdurch erteilte Zustimmung kann der Nutzer jederzeit widerrufen.

ja nein

Bremen, Unterschrift:



Hausordnung/Verhaltensregeln:

Die Hausordnung ist für alle Nutzer des FitnessClub zur Vahr verbindlich. Mit Betreten des FitnessClub zur Vahr erkennt jeder Nutzer die Verordnung an. Allen sonstigen von Mitarbeitern erlassenen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Hausordnung oder die Verhaltensregeln verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung des FitnessClub zur Vahr ausgeschlossen werden.

Verhalten beim Training:

- 1) Die Fitnessgeräte sowie die Trainingsmatten sind ausschließlich mit einem Handtuch zu nutzen.
- 2) Nach der Nutzung der Ausdauergeräte sind diese mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu reinigen.
- 3) Freie Geräte (Freihanteln, Bälle, Matten etc.) bitte nach der Nutzung wieder an die jeweils vorgesehenen Stellen zurückräumen.
- 4) Alle Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln.
- 5) Auf der Trainingsfläche ist unbedingt Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzern geboten. Lärmbelästigungen, z.B. lautes Telefonieren oder lautes Stöhnen beim Training, sind untersagt.
- 6) Freihanteln sind immer dosiert abzulegen. Bitte keine Hanteln, außer in Notfällen, fallen lassen.
- 7) Zum Training dürfen nur saubere Turnschuhe benutzt werden. Schuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht gestattet. Das Training mit Flip Flops oder Sandalen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- 8) Beschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Festgestellte Schäden bitte unverzüglich melden.
- 9) Für mitgebrachte Wertsachen und Kleidungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Dies schließt persönliche Gegenstände in den Schränken der Umkleidekabinen ein.
- 10) Wir bitten um angemessene saubere Kleidung beim Training (keine Badesachen, Muskelshirts, etc).



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Angaben zur Bankverbindung

Name, Vorname (Kontoinhaber) :.....

Straße:

PLZ: Ort:.....

Bankinstitut:

IBAN des Zahlungspflichtigen:

BIC:

Mandatsreferenz (Ihre Mitgliedsnummer):

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79CZV00000260350

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige (wir ermächtigen) bis auf Widerruf den Zahlungsempfänger:

Club zur Vahr e. V. - Bürgermeister-Spitta-Allee 34 - 28329 Bremen

Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bremen, **Unterschrift:**